



SCHMOLY
PARTNERS | PartGmbB
RECHTSANWÄLTE
STEUERBERATER

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2023

Rud Pedersen Public Affairs Company Germany GmbH

Unter den Linden 32-34
10117 Berlin

Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg
Handelsregisternummer: HRB 217431

BESCHEINIGUNG

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde aus den von uns geführten Büchern der Gesellschaft erstellt.

Wir erteilen daher folgende Bescheinigung:

„Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Rud Pedersen Public Affairs Company Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“

Berlin, den 29. April 2024

SCHMOLY PARTNERS PartGmbB

Rechtsanwälte Steuerberater


Stephan Schäfer
Steuerberater

Bilanz zum 31.12.2023

Rud Pedersen Public Affairs Germany GmbH, Berlin

AKTIVA				PASSIVA
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR
Übertrag	2.826.092,97	1.925.694,31	Übertrag	2.700.596,42
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Checks			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.458.697,42 (EUR 1.590.729,42)	521.737,39
	474.411,14	490.744,90		432.102,31
Summe Umlaufvermögen	2.865.607,11	2.181.702,21	3. sonstige Verbindlichkeiten	1.891.746,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.254,00	9.210,96	- davon aus Steuern EUR 84.384,65 (EUR 98.776,79)	
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 4.059,23 (EUR 3.024,76)	
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 89.424,30 (EUR 101.801,55)	
				2.790.020,72
				1.993.547,86
				3.311.758,11
				2.425.650,17
				3.311.758,11
				2.425.650,17

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Rud Pedersen Public Affairs Germany GmbH, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		6.213.570,64	5.014.304,08
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfer- tigen Erzeugnissen		212.000,00	108.000,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen		150.000,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge		85.494,28	36.045,58
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	66,81-		70,35-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.093.587,95</u>		<u>1.749.637,53</u>
		2.093.521,14	1.749.567,18
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.663.187,35		1.772.611,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	<u>425.379,65</u>		<u>282.644,64</u>
		3.088.567,00	2.055.256,31
7. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		46.883,51	27.986,43
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.014.015,97	838.252,25
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		94.409,00	52.180,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		85.681,44	133.651,17
11. Ergebnis nach Steuern		<u>237.986,86</u>	<u>301.456,32</u>
12. sonstige Steuern		174,00	183,83
13. Jahresüberschuss		<u>237.812,86</u>	<u>301.272,49</u>

Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Rud Pedersen Public Affairs Germany GmbH, Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023 EUR	Zugänge Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 EUR	Buchwert EUR	Buchwert EUR
Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	150.000,00		0,00		150.000,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	150.000,00		0,00		150.000,00	0,00
II. Sachanlagen							
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	277.301,67	97.043,51		89.448,18	46.883,51	284.897,00	234.737,00
Summe Sachanlagen	277.301,67	97.043,51		89.448,18	46.883,51	284.897,00	234.737,00
Summe Anlagevermögen	277.301,67	247.043,51		89.448,18	46.883,51	434.897,00	234.737,00

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

Rud Pedersen Public Affairs Germany GmbH, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Geschäfts- oder Firmenwert				
35	Geschäfts- oder Firmenwert		150.000,00	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung				
410	Geschäftsausstattung	105.723,00		81.111,00
420	Büroeinrichtung	70.072,00		62.253,00
450	Einbauten in fremde Grundstücke	68.378,00		60.625,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	40.724,00		30.748,00
			284.897,00	234.737,00
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen				
7095	In Arbeit befindliche Aufträge		400.000,00	188.000,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1400	Forderungen aus L+L		1.893.268,69	1.400.235,98
sonstige Vermögensgegenstände				
1525	Kautionen	0,00		15.394,26
1530	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	0,00		764,57
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	67.780,24		41.526,00
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	11.948,58		11.948,58
		79.728,82		69.633,41
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	12.854,45-		33.087,92
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	31.052,91		0,00
		18.198,46		33.087,92
			97.927,28	102.721,33
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1200	Postbank DE42100100100946147108	446.391,69		473.635,53
1201	Postbank - Festgeldkonto	5.000,00		5.000,00
1210	PayPal	23.019,45		12.109,37
			474.411,14	490.744,90
Rechnungsabgrenzungsposten				
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		11.254,00	9.210,96
			3.311.758,11	2.425.650,17

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

Rud Pedersen Public Affairs Germany GmbH, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	Gewinnvortrag			
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		169.924,53	46.429,82
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		237.812,86	301.272,49
	Steuerrückstellungen			
956	Gewerbesteuerrückstellung	0,00		21.100,00
963	Körperschaftsteuerrückstellung	25.000,00		23.300,00
			25.000,00	44.400,00
	sonstige Rückstellungen			
970	Sonstige Rückstellungen	55.000,00		6.000,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	9.000,00		9.000,00
			64.000,00	15.000,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		216.680,10	275.797,99
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 216.680,10 (EUR 275.797,99)			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern			
730	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern	25.218,90		25.218,90
740	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern 1-5J	2.225.729,42		1.590.729,42
742	RPPA Company AB Darlehen Umsatz lfd.Jahr	232.968,00		0,00
			2.483.916,32	1.615.948,32
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 25.218,90 (EUR 25.218,90)			
730	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.458.697,42 (EUR 1.590.729,42)			
740	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern 1-5J			
742	RPPA Company AB Darlehen Umsatz lfd.Jahr			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1361	PayPal Verrechnungskonto	5,85		0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	84.384,65		98.776,79
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	987,53		2.514,19
1748	Verbindlichk. Einbehaltung AN - betr.AV	974,57		0,00
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	3.071,70		510,57
			89.424,30	101.801,55
	Übertrag		3.311.758,11	2.425.650,17

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

Rud Pedersen Public Affairs Germany GmbH, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			3.311.758,11	2.425.650,17
	davon aus Steuern EUR 84.384,65 (EUR 98.776,79)			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 4.059,23 (EUR 3.024,76)			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 89.424,30 (EUR 101.801,55)			
1361	PayPal Verrechnungskonto			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1748	Verbindlichk. Einbehaltung AN - betr. AV			
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung			
			3.311.758,11	2.425.650,17

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Rud Pedersen Public Affairs Germany GmbH, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8337	Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	3.286.532,35		2.961.085,65
8338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	833.781,49		254.026,64
8400	Erlöse 19% USt	2.098.206,70		1.805.720,22
8700	Erlösschmälerungen	4.925,90-		6.506,33-
8730	Gewährte Skonti	24,00-		12,00-
8736	Gewährte Skonti 19 % USt	0,00		0,42-
8741	Gewährte Skonti Leistungen § 13b UStG	0,00		9,68-
			6.213.570,64	5.014.304,08
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
8977	Bestandsveränderung Aufträge in Arbeit		212.000,00	108.000,00
andere aktivierte Eigenleistungen				
8990	Andere aktivierte Eigenleistungen		150.000,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge				
2520	Periodenfremde Erträge	24.274,06		15.863,95
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung	0,00		164,77
2705	Sonstige betriebl. regelm. Erträge	11.300,00		0,00
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00		0,10
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	1.000,00		500,00
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00		2.576,81
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	18.240,89		4.426,11
8610	Verrechnete sonstige Sachbezüge	30.679,33		12.513,84
			85.494,28	36.045,58
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3730	Erhaltene Skonti	52,12-		10,55-
3731	Erhaltene Skonti 7% Vorsteuer	0,00		5,78-
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	14,69-		53,94-
3748	Erhalt. Skonti EU-Erwerb 19% Vorst./USt	0,00		0,08-
			66,81-	70,35-
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3101	Projektkosten Location	84.763,30		113.150,80
3102	Projektkosten andere Dienstleister	439.425,85		136.752,75
3103	Projektkosten Catering	103.208,04		45.713,79
3104	Senior Advisor/Senior Experts	511.843,76		233.960,36
3106	Projektkosten Berater 19% VoSt	184.026,51		494.361,90
3108	Projektkosten Berater 7%VoSt	0,00		9.701,38
3109	Projektkosten Berater o VoSt	199.620,09		233.511,09
3123	Sonstige Leistungen EU 19% Vorst./USt	570.700,40		482.485,46
			2.093.587,95	1.749.637,53
Löhne und Gehälter				
4100	Löhne und Gehälter	21.797,17		0,00
4120	Gehälter	2.598.445,17		1.759.428,34
4145	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	598,80		0,00
			2.620.841,14-	1.759.428,34-
Übertrag			4.567.543,78	3.408.782,48

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Rud Pedersen Public Affairs Germany GmbH, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.620.841,14-	4.567.543,78	3.408.782,48 1.759.428,34-
	Löhne und Gehälter			
4152	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	21.259,00		10.698,00
4155	Zuschüsse (staatlich)	0,00		600,00
4175	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	15.343,39		1.815,84
4195	Löhne für Minijobs	53,16		0,00
4198	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	5.690,66		69,49
			2.663.187,35	1.772.611,67
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	415.370,41		274.703,27
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.929,24		5.000,00
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	0,00		399,38
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	7.080,00		2.541,99
			425.379,65	282.644,64
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	33.099,88		18.954,52
4860	Abschreibungen auf aktivierte GWG	13.783,63		9.031,91
			46.883,51	27.986,43
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	8.910,83		37.499,94
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	1.412,44		583,67
2382	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	3.628,46		2.750,00
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	184.854,06		113.303,34
4211	Aufwendungen für unbewegliche WG, GewSt	4.573,69		1.420,00
4240	Gas, Strom, Wasser	17.992,44		24.379,64
4250	Reinigung	28.016,07		9.284,30
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	9.432,94		3.237,87
4281	Gebäude Security	0,00		241,65
4360	Versicherungen	3.434,36		7.641,52
4380	Beiträge	17.042,47		21.410,15
4390	Sonstige Abgaben	5,00		0,00
4396	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	742,44		568,65
4520	Fahrzeug-Versicherungen	4.049,46		3.570,08
4530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	5.689,45		6.206,02
4540	Fahrzeug-Reparaturen	1.107,26		3.241,17
4550	Garagenmieten	1.720,38		3.010,50
4570	Mietleasing Kfz	53.509,88		16.850,95
4580	Sonstige Fahrzeugkosten	3.226,73		2.284,70
4595	Fremdfahrzeugkosten	612,38		1.497,55
4600	Inserate	6.216,69		3.021,52
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	3.598,08		770,00
4636	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	150,00		0,00
		359.925,51-	262.773,22-	
Übertrag			1.432.093,27	1.325.539,74

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Rud Pedersen Public Affairs Germany GmbH, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		359.925,51-	1.432.093,27	1.325.539,74 262.773,22-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4640	Repräsentationskosten	24.804,61	23.415,94	
4650	Bewirtungskosten	46.251,13	76.330,85	
4651	Tip	5.872,50	5.919,63	
4653	Aufmerksamkeiten	38.015,40	35.665,74	
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	22.457,68	6.110,50	
4655	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	18.803,27	4.475,19	
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	216.140,08	177.015,32	
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	2.585,60	2.384,20	
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	24.310,96	21.217,50	
4668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	1.271,40	478,80	
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	6.904,66	3.054,62	
4810	Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen	19.788,52	7.016,62	
4900	Betriebsbedarf	1.195,00	0,00	
4901	betriebliche Aufwendungen	260,00	0,00	
4910	Porto	2.761,40	1.396,13	
4920	Telefon	33.061,28	24.656,08	
4925	Telefax und Internetkosten	6.863,85	4.108,50	
4930	Bürobedarf	25.305,75	18.329,76	
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	57.469,67	29.647,76	
4945	Fortbildungskosten	13.447,95	12.313,92	
4946	Freiwillige Sozialleistungen	90,00	0,00	
4950	Rechts- und Beratungskosten	16.857,31	35.170,19	
4955	Buchführungskosten	49.214,94	29.069,67	
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	9.000,00	9.000,00	
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	0,00	33.404,38	
4965	Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	0,00	2.616,68	
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	279,14	290,00	
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	4.667,69	5.429,27	
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	6.410,67	5.559,79	
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	1.401,99	
		1.014.015,97	838.252,25	
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2114	Zinsen für Gesellschafterdarlehen (KapG)	94.409,00	52.180,00	
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	54.000,00	66.832,92	
2203	Körperschaftsteuer für Vorjahre	164,28-	374,00	
2208	Solidaritätszuschlag	2.650,00	3.688,86	
2209	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00	220,59	
2281	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	2.919,28-	1.385,20-	
4320	Gewerbesteuer	32.115,00	63.920,00	
		85.681,44	133.651,17	
	sonstige Steuern			
2287	Erstattung VJ für sonstige Steuern	0,00	0,17-	
Übertrag		237.986,86	0,17	301.456,32

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Rud Pedersen Public Affairs Germany GmbH, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			237.986,86	301.456,32 0,17
	sonstige Steuern			
4510	Kfz-Steuern	<u>174,00</u>		<u>184,00</u>
			174,00	183,83
	Jahresüberschuss		<u>237.812,86</u>	<u>301.272,49</u>

ANHANG
für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die für kleine Kapitalgesellschaften gem. § 266 HGB und § 276 HGB eingeräumten Erleichterungen bei der Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden nicht in Anspruch genommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibungen wurden ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen beinhalten alle zum Bilanzstichtag vorliegenden Risiken. Sie sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie entsprechen den zu erwartenden Ausgaben.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung gekommen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist auf dem beiliegenden Anlagenspiegel wieder-gegeben.

2. Vorräte

Die Position beinhaltet ausschließlich die bereits in Arbeit befindlichen Aufträge, die im ersten Halbjahr 2024 abgerechnet wurden.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 1.893.268,69 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr; Wertberichtigungen müssen nicht vorgenommen werden.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 97.927,28 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 451.391,69 werden bei der Postbank, eine Niederlassung der Deutsche Bank AG, und in Höhe von EUR 23.019,45 werden bei PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A. unterhalten.

5. aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält Versicherungsbeiträge für die Zeit nach dem Abschlußstichtag.

6. Verbindlichkeiten

- 6.1. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 216.680,10 beträgt die Restlaufzeit bis zu einem Jahr.
- 6.2. Sonstige Verbindlichkeiten belaufen sich auf EUR 89.424,30 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von EUR 2.483.916,32 haben eine Restlaufzeit bis zu fünf Jahren.

III. Sonstige Angaben

1. Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr:

- Herr Hendrik Hagemann (Kaufmann), Berlin
- Herr Lars Scholtyssyk (Kaufmann), Berlin
- Herr Sebastian Kruse (Kaufmann), Berlin bis 23.11.2023

2. Sonstiges

Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG

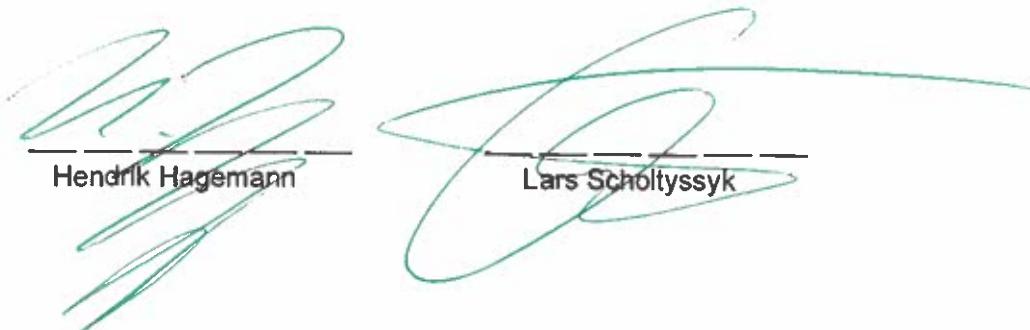
Gegenüber den Gesellschaftern bestehen verzinstliche Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.483.916,32; es bestehen keine Forderungen.

3. Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 237.812,86 auf neue Rechnung vorzutragen in den Gewinnvortrag einzustellen.

In Höhe des Firmenwertes in Höhe von EUR 150.000,00 besteht eine Ausschüttungssperre.

Berlin, 29. April 2024



The image shows two handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is for 'Hendrik Hagemann' and the signature on the right is for 'Lars Scholtyssyk'. Both signatures are written in a cursive style and are placed above a horizontal line.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Stand: April 2015

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für sämtliche Aufträge über Beratungsleistungen der SCHMOLY PARTNERS PartGmbB („SCHMOLY PARTNER“), die der Auftraggeber erteilt, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der von SCHMOLY PARTNERS zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (BRAO, BORA, StBerG, BOSIB) ausgeführt.
- (2) SCHMOLY PARTNERS sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der SCHMOLY PARTNERS wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit SCHMOLY PARTNERS offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist sie verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist SCHMOLY PARTNERS im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) SCHMOLY PARTNERS ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter von SCHMOLY PARTNERS.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen von SCHMOLY PARTNERS erforderlich ist. SCHMOLY PARTNERS ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) SCHMOLY PARTNERS ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) SCHMOLY PARTNERS darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei von SCHMOLY PARTNERS erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – von SCHMOLY PARTNERS abgelegte und geführte - Handakte genommen wird.
- (6) SCHMOLY PARTNERS hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere Über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) SCHMOLY PARTNERS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat SCHMOLY PARTNERS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) SCHMOLY PARTNERS ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) SCHMOLY PARTNERS ist berechtigt, in Erfüllung ihrer Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofem der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S.3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat SCHMOLY PARTNERS dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. SCHMOLY PARTNERS ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611,675 BGB handelt - die Nachbesserung durch SCHMOLY PARTNERS abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Rechtsanwalt oder Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt SCHMOLY PARTNERS die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt sie die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten von SCHMOLY PARTNERS die Mängel durch einen anderen Rechtsanwalt/Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von SCHMOLY PARTNERS jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf SCHMOLY PARTNERS Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen von SCHMOLY PARTNERS den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) SCHMOLY PARTNERS haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) SCHMOLY PARTNERS haftet im Falle einer nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Pflichten für jeden einzelnen Schadensersatzanspruch und die Gesamtheit aller Ansprüche, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines Auftragsgegenstands durch einen Rechtsanwalt, Steuerberater, sonstigen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen entstehen, gegenüber dem Mandanten (einschließlich der gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen) insgesamt bis zu einem Höchstbetrag von € 10 000.000,00 (in Worten: Euro zehn Millionen) je Auftrag. Diese Haftungsbegrenzung gilt für alle Schadensersatzansprüche, die auf einfacher Fahrlässigkeit der Kanzlei beruhen. Sie findet keine Anwendung auf Ansprüche des Mandanten oder Dritter wegen der Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit.
- (3) Soweit im Einzelfall die Haftung auf einen höheren als den in Abs. 2 genannten Betrag erweitert werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellt ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangt hätte, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen SCHMOLY PARTNERS und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er SCHMOLY PARTNERS unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass SCHMOLY PARTNERS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen von SCHMOLY PARTNERS zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit von SCHMOLY PARTNERS oder ihrer Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse von SCHMOLY PARTNERS nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt
- (4) Setzt SCHMOLY PARTNERS beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen von SCHMOLY PARTNERS zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem von SCHMOLY PARTNERS vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. SCHMOLY PARTNERS bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen SCHMOLY PARTNERS entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von SCHMOLY PARTNERS angebotene Leistung in Verzug, so ist SCHMOLY PARTNERS berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass sie die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf SCHMOLY PARTNERS den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch von SCHMOLY PARTNERS auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn SCHMOLY PARTNERS von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Vergütung

- (1) Die für einen Auftrag geschuldete Vergütung ergibt sich aus der Vergütungsvereinbarung.
- (2) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHMOLY PARTNERS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (3) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann SCHMOLY PARTNERS einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann SCHMOLY PARTNERS nach vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. SCHMOLY PARTNERS ist verpflichtet, ihre Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- (4) Sämtliche Vergütungen und Auslagen verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern diese anfällt.

8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611,675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden, die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abweichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch SCHMOLY PARTNERS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet SCHMOLY PARTNERS nach Nr. 5.
- (4) SCHMOLY PARTNERS ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist SCHMOLY PARTNERS verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber SCHMOLY PARTNERS die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim SCHMOLY PARTNERS abzuholen.

9. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) SCHMOLY PARTNERS hat die Handakten der Steuerberater auf die Dauer von zehn Jahren und der Rechtsanwälte auf die Dauer von 5 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der SCHMOLY PARTNERS den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der SCHMOLY PARTNERS aus Anlass ihrer beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen SCHMOLY PARTNERS und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat SCHMOLY PARTNERS dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) SCHMOLY PARTNERS kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis sie wegen ihrer Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstößen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

10. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz von SCHMOLY PARTNERS.

11. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.